



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Termin des Deutschen Ärztetages

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Herrn Dr. Botzlar (Drucksache VI - 119) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag findet ab dem Jahr 2013 wieder vom 37. bis 40. Tag nach dem Ostersonntag statt.

Begründung:

Der 39. Tag nach dem Ostersonntag ist ein bundesweiter gesetzlicher Feiertag (Christi Himmelfahrt).

Fällt dieser Feiertag in die Zeit, zu der der Deutsche Ärztetag abgehalten wird, ist es für berufstätige Delegierte einfacher, ihre Teilnahme am Ärztetag zu organisieren.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0